

KURZE PAUSE

Sommerloch 2014

Das Sommerloch 2014! – Hat es wirklich existiert?

Definiert wird das – auch „Saure-Gurken-Zeit“ genannte – Sommerloch als ein nachrichten- und ereignisarmer Zeitraum.

Beispielsweise im Sport: Die Fußball-Ligen haben Pause, im Eishockey ist auch nicht viel los (Wer hätte das gedacht? Doch als Bewohner einer Eishockeystadt muss ich das auch mal loswerden).

Oder in der Politik: Es passiert nicht viel, es finden wenige Ereignisse statt und die meisten Politiker befinden sich im Urlaub.

Deswegen haben die Medien so ihre Probleme mit dem Sommerloch. Und somit ist vielleicht zu erklären, dass auch bei uns medial so ziemlich Ruhe eingekehrt ist.

Mal ehrlich: Tatsächlich war ich richtig froh, dass nicht täglich das Telefon klingelte und die Medien-

vertreter in Kesselsdorf Schlange standen, da ja unbedingt über die Gewerkschaft der Polizei berichtet werden müsse.

Das darf jetzt nicht falsch verstanden werden. Nicht, dass die GdP unbedingt Ruhe vor den Medien haben wollte. Nein, das hat einen anderen Grund. Wir wollen als Gewerkschaft nicht unbedingt als sogenannte Lückenfüller angesehen werden.

Denn genau in dieser „Saure-Gurken-Zeit“ sind manche Meldungen nicht selten alles andere als wichtig; sie füllen zwar die Spalten, besitzen aber wenig Wert für den Leser. Oftmals spazieren auch Enten über die Tagesblätter oder das Ungeheuer von Loch Ness wird plötzlich wieder gesichtet.

Viele verstehen es aber auch (und werden nicht selten entlarvt), diesen Zeitraum zu nutzen, um sich selbst ins Gerede zu bringen. Sie sorgen für Gesprächsstoff und versuchen, sich nach langer, langer Abstinenz mal wieder in den Fokus der Öffentlichkeit zu schieben.



Hagen Husgen

Doch irgendetwas war in diesem Jahr anders

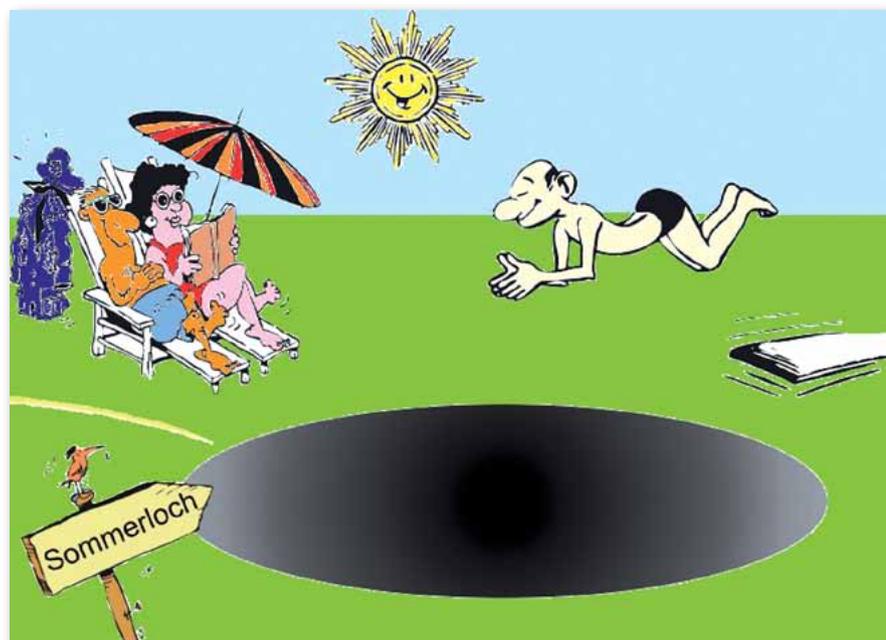
Vom Sommerloch 2014 kann erst einmal aus sportlicher Sicht nicht gesprochen werden. Ich erinnere nur an die famose Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien. Und die Fußball-Ligen haben in der Zwischenzeit auch schon wieder ihren Spielbetrieb aufgenommen. Nur nebenbei: Seit August ist auch in Weißwasser wieder das Eis bereitet.

Auch aus politischer Sicht glaube ich, dass die Sommermonate für die Politiker so kurz vor der Landtagswahl alles andere als Urlaubswochen waren, in denen man die Beine baumeln lassen konnte.

Dafür sorgten unter anderem auch wir als Gewerkschaft der Polizei. Es reichte uns nicht aus, dass zu den geschlossenen Fragen an die Fraktionen (und andere) nur Kreuzchen gesetzt wurden (oder auch nicht). Wir wollten es genauer wissen.

So fanden in den heißen Wochen Gespräche der GdP mit den Frakti-

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **September 2014**, war der **1. August 2014**, für die Ausgabe **Oktober 2014** ist es der **5. September 2014** und für die Ausgabe **November 2014** ist es der **2. Oktober 2014**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

onsvorsitzenden der CDU, der SPD und der LINKEN statt. Es gab auch Treffen mit Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen und der Landesvorsitzenden der AfD.

Innerhalb dieser Gespräche wurden durch uns alle Forderungen und Schwerpunkte der GdP Sachsen näher erläutert und anschließend gemeinsam Wege und gegebenenfalls Kompromisse besprochen, die ab dem 1. September 2014 gangbar wären. Es wurde aber auch, soweit es der Gesprächsteilnehmer aufgrund seiner vergangenen Mitarbeit im Parlament überhaupt zuließ, über bisher Erreichtes (und oftmals Unerreichtes) debattiert.

Es wurden noch nicht alle genannt. Deshalb auch ein Dank den Damen und Herren, die nicht die Zeit gefunden haben, mit uns ins Gespräch zu kommen und uns höchstwahrscheinlich aus diesem Grund ganz offiziell und rechtzeitig vor der Wahl ihre Bilanz der vergangenen Jahre in Printform zur Verfügung stellten.

Danksagung

Stellvertretend vielleicht folgende Danksagung:

So konnten wir unter einem blaugelben Einband höchst interessiert nachlesen, dass Sachsen ein sicheres Land mit engagierten Polizisten sei und in Sachsen durch aktives Mitwirken der Beteiligten die Kriminalität verstärkt bekämpft und die Ausstattung der Polizei verbessert wurde (u. a. sogar durch den Beschluss der Privatisierung des bislang teuren und ineffizienten Beschaffungswesens ???). Durch die Reform der Polizeistrukturen wurde die Leitung und Verwaltung derart gestrafft, dass eine gleichbleibende Anzahl an Polizeibeamten zum Schutz der Bürger vor Ort verbleibt.

Hut ab! Fragen dazu erübrigen sich da ohnehin ... Gespräche sind überflüssig!

Eine Bemerkung vielleicht noch dazu. Es ist selbstverständlich auch uns klar, in welcher Zeit wir uns zum Zeitpunkt der Gespräche (nämlich nicht nur im Sommerloch, sondern auch im

Wahlkampf) befanden. Wir bleiben in der Hoffnung, dass sich nicht alles Besprochene als Getöse darstellt und ab sofort in Schall und Rauch auflöst.

Den anderen hohen Damen und Herren in den Ministerien ließen wir etwas Luft, in Ruhe darüber nachzudenken, was man in den vergangenen Monaten und Jahren doch so alles hätte anders oder zumindest rechtzeitig machen können. Hätte man mal etwas eher auf die Forderungen der GdP Sachsen gehört, so hätte man sich allerlei Ärger ersparen können.

Diese Zeit schienen sie genutzt zu haben, was unsere Kurzbeobachtungen, die wir in den letzten Wochen auf unserer Homepage veröffentlichten, unter Beweis stellten.

Fazit

Ganz so nachrichten- und ereignisarm waren die vergangenen Sommerwochen nun doch nicht. Das Jahr 2014 bildete hier durchaus eine Ausnahme. Hoffen wir, dass diese Aktivitäten auch Früchte tragen werden und dass ab sofort daran gearbeitet wird, nicht nur das Sommerloch, sondern dabei auch gleich alle in der Vergangenheit aufgetauchten weiteren Löcher bestmöglich ein für allemal zu schließen.

Die Gewerkschaft der Polizei wird zu jeder Zeit bereit sein, die zukünftige Entwicklung bezüglich der Sicherheit im Freistaat Sachsen mit Fach- und Sachkompetenz zu unterstützen.

Hagen Husgen



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801





Seminar



Eigensicherung und Selbstverteidigung im Polizeidienst

Termin: 06.09.2014

Ort: Dresden

Referenten:

- David Just (Bereitschaftspolizei Dresden)
- David Maddox (Safe-Fit-Sports Dresden)

Beschreibung:

In diesem Seminar werden spezielle Techniken und Taktiken des unmittelbaren Zwangs behandelt, welche als offensive oder defensive Einsatz- und Zugriffsmaßnahmen im polizeispezifischen Einsatz angewendet werden können.



Vom Selbstschutz in der Annäherungsphase bis zum Zugriff und der Fixierung in der Bodenlage werden verschiedenste Szenarien trainiert. Die Kontrolltechniken (sanfte Mittel) werden ebenso geschult wie das Waffenhandling, der Waffenschutz und die Anwendung des Einsatzmehrzweckstocks.

Weitere Schwerpunkte sind das Erkennen von Gefahrensituationen, das Stressmanagement in Einsatzlagen, die Distanz- und Winkelarbeit sowie das Handeln als Team.

Die Referenten sind zum Teil selbst Polizeibeamte und in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebunden oder als „Nichtpolizisten“ bereits mehrfach als externe Trainer in der „polizeilichen“ Aus- und Fortbildung oder als Sicherheitskraft tätig gewesen.

Das Ziel des Seminars ist es, neue Erkenntnisse in den o.g. Bereichen zu erwerben sowie bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen und zu vertiefen. Auch Kolleginnen und Kollegen, die in der „polizeilichen“ Aus- und Fortbildung im Bereich Polizei- und Einsatztraining tätig sind, sollen angesprochen werden. Ihnen soll mit diesem Seminar die Möglichkeit gegeben werden, neue Ideen und Anregungen für das eigene Trainingsprogramm zu sammeln.

Anmeldung über deine Bezirks- oder Kreisgruppe möglich!

Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Sachsen e.V.

Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
www.GdP-Sachsen.de



Recht haben und Recht kriegen

Neues und Termine vom GdP-Rechtsschutz – Teil 2



Foto: Thorben Wengert_pixello.de

Verwaltungsrechtssache Hinausschiebung der Zahlung von 100 Prozent Besoldung für den gehobenen Dienst.

3. Instanz, Klage für zwei Mitglieder der GdP am 12. Februar 2013 beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Termin fand am 12. Dezember 2013 im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig statt.

Am 12. Dezember 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht in zwei Musterklagen, die durch den Rechtsschutz der GdP Sachsen (Besoldung und Versorgung) unterstützt wurden, entschieden, dass „die nach Besoldungsgruppen abgestufte Angleichung der abgesenkten Ostbesoldung in Sachsen auf die volle Besoldung (die niedrigeren Gehaltsgruppen von A 2 bis A 9 schon am 1. Januar 2008, die darüberliegenden Gehaltsgruppen ab A 10 erst am 1. Januar 2010) ... im Hinblick auf die historisch einmalige Sondersituation mit dem Grundgesetz nach vereinbar“ war.

Aktueller Stand: Die GdP Sachsen hat durch einen von ihr beauftragten Rechtsanwalt Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen lassen. Eine Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht liegt noch nicht vor.

Versorgung – Berechnung amtsunabhängige Versorgung, Aktenzeichen: 2 A 585/11, 2 A 611/11, 2 A 52/12, Herr A. O., Herr W. B. und Herr P. W. (prozessbevollmächtigt: DGB Rechtsschutz GmbH) gegen Freistaat Sachsen wegen Versorgungsbezügen.

Inhalt: Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes, Rechtsfrage, ob und wie das amtsunabhängige Mindestruhegehalt nach § 14 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG nach § 14 a BeamtVG vorübergehend zu erhöhen ist.

Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen hatte am 8. Oktober 2013 in mehreren Fällen (Verfahrensbeginn war im Jahr 2006) über die Höhe des Versorgungsanspruchs bei amtsunabhängiger Versorgung plus Zuschlag gemäß § 14 a Beamtenversorgungsgesetz zu entscheiden. Nunmehr liegen die Urteile in den von der GdP Sachsen mit Rechtsschutz unterstützten Fällen schriftlich vor.

Folgender zusammengefasster Tenor ist dem Urteil (Az.: 2 A 585/11) zu entnehmen:

Durch Berufung des Klägers wird das Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden vom 19. Juli 2011 (Az.: 11 K667/11) geändert. „Die Beklagte wird verpflichtet, ab dem 1. Februar 2007 den Ruhegehaltssatz des Klägers vorübergehend gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG i. V. m. § 14 a BeamtVG bis zur Grenze von 70 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge des Statusamts (A 9) zu erhöhen.“

Nachdem schon die Rechtsauffassung der Gewerkschaft der Polizei zur vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes in den Fällen der amtsabhängigen Mindestversor-

gung im Jahr 2010 durch das Sächsische Obergericht bestätigt wurde, ist nunmehr (also nach über sieben Jahren) auch die rechtsgrundsätzliche Frage der Berechnung der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes bei amtsunabhängiger Mindestversorgung abschließend geklärt.

Die Urteile sind rechtskräftig und werden aktuell durch das Landesamt für Steuern und Finanzen unter Beachtung der verwaltungsrechtlichen Vorschriften umgesetzt. Die Gewerkschaft der Polizei unterstützte damit in den vergangenen Jahren rund 400 Versorgungsempfänger erfolgreich. Das Ergebnis sind die bereits angelaufenen Pensionsnachzahlungen für ehemalige Kolleginnen und Kollegen im fünfstelligen Bereich, teilweise 20 000 Euro und mehr. Damit hat das jahrelange Warten ein Ende. Die GdP Sachsen bedankt sich für das Vertrauen.

Für den Freistaat Sachsen bedeutet dies nach eigenen Angaben und Schätzungen im Klartext: Nachzahlungen in Höhe von ca. 10 Millionen Euro.

Zugleich wurde durch das Staatsministerium für Finanzen darüber informiert, dass „nach Rücksprache mit der Haushaltsabteilung eine Abfinanzierung im Rahmen der HG 4 der jeweiligen Einzelpläne grundsätzlich sichergestellt“ ist.

Mal abgesehen davon, dass dies wohl das Mindeste ist, wird verschwiegen, dass viele Versorgungsempfänger leer ausgehen, da sie in der Vergangenheit keinen Antrag gestellt, keinen Widerspruch eingelegt oder keine Klage eingereicht hatten. Damit hat sich der Freistaat Sachsen erneut zulasten seiner Staatsdiener reich geklagt.

Fortsetzung auf Seite 5



RECHTSSCHUTZ

Fortsetzung von Seite 4

Verwaltungsrechtssache Streichung der Zahlung Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

1. Instanz Klage für neun Mitglieder der GdP Sachsen eingereicht.

Termin: weiterhin offen bei den Verwaltungsgerichten in Sachsen (noch kein Termin)

Aktueller Stand: Mit einem Vorlagebeschluss hat das Verwaltungsgericht Halle die Klage einer Beamtin der Rentenversicherung Mitteldeutschland dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Der durch die GdP Sachsen in Verbindung mit dem DGB Sachsen beauftragte Rechtsanwalt hat diesen Beschluss zum Anlass genommen, die sächsischen Verwaltungsgerichte aufzufordern, auch unsere

„Muster“-Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Des Weiteren sind mehrere Verfahren von Beamten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen bereits seit dem Jahr 2003 (**kein Schreibfehler**) anhängig. Hier wird im Jahr 2014 eine Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht erwartet. Daraus könnten sich gegebenenfalls Schlussfolgerungen ergeben, die Einfluss auf die Verfahren im Freistaat Sachsen haben.

GdP Sachsen – wir tun was!

Torsten Scheller



Anzeige

Wechsel jetzt Deine Anbieter und kassiere 50 Euro!

BONUS 20 Euro

- 24 Monate Energiepreisgarantie
- einfach, sicher, günstig
- Grundpreis: 6,95 € mtl.
- keine versteckten Kosten
- EEG-Umlage 2014 schon enthalten

Versprochen:

- keine einmaligen Bonusverrechnungen
- monatliche Zahlweise
- Kündigung übernimmt primastrom
- Online-Tarif-Rechner

Für die ersten 100 Neukunden
20 Euro extra

pro kWh ab: **25,99 Cent**

JETZT WECHSELN

BONUS 30 Euro

DSL STAR S

- DSL-Internet-Flat mit bis zu 16.000 kbit/s
- inkl. WLAN-Router Fritz!Box
- 2,9 Cent/Min. ins dt. Festnetz

Für die ersten 100 Neukunden
30 Euro extra

monatlich: **18,95 €**

Tel.: (035204) 687-30 Weitere Tarife unter: www.psw-sn-th.de



Interkulturelle Kompetenz

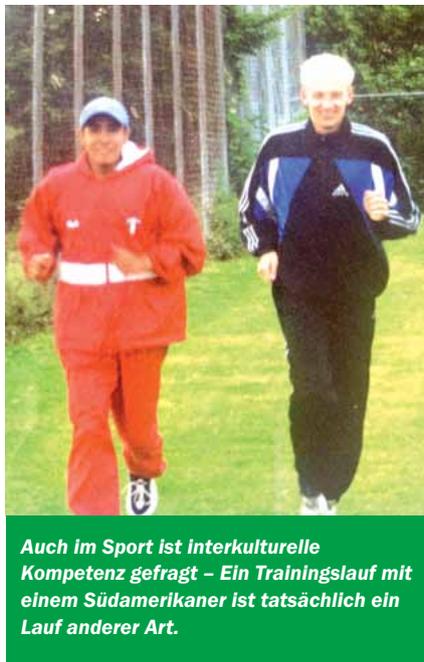
Wie verhält man sich, wenn der Kommunikationspartner oder Delinquent einer anderen Nation scheinbar ungewöhnlich reagiert? Signalisiert dies ein Abwehrverhalten oder wurde das Verhalten beim Aufeinandertreffen zweier Kulturen lediglich durch die deutsche Kulturbrille interpretiert? Um dem Zweck der polizeilichen Maßnahme dienlich sein zu können, stellt sich häufig die Frage, welches Verhalten Kompetenz darstellen und Sicherheit ausstrahlen könnte.

Relevanz

Während der zur Bachelorthesis „Das Verbindungsbeamtenwesen des Bundeskriminalamtes am Standort Moskau – Eine interkulturelle Herausforderung im 21. Jahrhundert?“ durchgeführten empirischen Studie war es keine Seltenheit, befremdlichen Situationen ausgesetzt zu sein. Eine aus subjektiver Sicht festgestellte und beobachtete ernste Mimik, das Nichterwidern eines angebotenen Händedrucks, indirekte Kommunikation, ein ausgeprägter Sarkasmus mit dem Hang beleidigend zu wirken und Distanz und Verschlossenheit stellen wohl Beispiele dar, die die Annahme rechtfertigen, dass ein Zusammentreffen mit Gesprächspartnern aus anderen Nationen eine interkulturelle Herausforderung darstellen kann.

Im Zeitalter der Europäisierung und eines stetigen Transformationsprozesses (v. a. osteuropäischer Staaten), der Existenz international vernetzter polizeilicher Kommunikationskanäle (u. a. Interpol, Europol[kanal], das Schengener Informationssystem etc.) sowie einer erforderlichen Prägnanz bei der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit und ein Kontakt mit Delinquenten aus anderen Nationen während der Verwendung im Kriminal- bzw. Streifendienst signalisieren, dass neben einer notwendigen Befähigung international kommunizieren zu können, nunmehr das Vorhandensein interkultureller Kompetenz in den Fokus der polizeilichen Arbeit rückt. Mehr denn je sind bei der Aufklärung von Straftaten mit interkulturellem Bezug vor allem Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen,

Verständnis, Toleranz und das Vorhandensein von kulturspezifischen Kenntnissen gefragt, um Handlungsweisen von Kollegen anderer Nationen, den Modus Operandi oder Verhaltensweisen von Delinquenten aus anderen Kulturkreisen richtig deuten zu können.



Auch im Sport ist interkulturelle Kompetenz gefragt – Ein Trainingslauf mit einem Südamerikaner ist tatsächlich ein Lauf anderer Art.

Rezension und Translation der Kulturspezifika – Grundlage für das Aneignen von interkultureller Kompetenz

Der Mensch wird während der Kindheit und durch Erfahrungen des alltäglichen Lebens, primär durch das soziale Umfeld seines kulturellen (Orientierungs-)Systems beeinflusst und geprägt. Zu differenzieren sind kulturspezifische Charakteristika, die auf Normen, Werte, Rituale, Traditionen, Symbole und der Sprache einer Nation basieren. Jeweilige geografische und historische Einflüsse vervollständigen diesen Prozess. Gleichwohl es dem äußeren Erscheinungsbild nicht zu entnehmen ist, so sind es die Charakteristika einer Kultur, wodurch sich Nationen voneinander unterscheiden. So wird des Öfteren bei der bildlichen Darstellung einer interkulturellen Koinzidenz mit Kommunikationspartnern zweier verschiedener Kulturen der

Vergleich zweier Eisberge im Wasser herangezogen, bei denen jeweils der überwiegende Teil des Eisberges im Wasser verborgen bleibt. Dadurch wird die Schwierigkeit des Erkennens der tatsächlichen Intention und das richtige Deuten des Verhaltens bzw. Handelns von Menschen aus anderen Kulturkreisen thematisiert. Wenngleich der eigentliche Kern schwer manifestierbar ist, so ist das Wissen um die Sprache, die Mimik und Gestik, Kenntnisse über die Historie, Geografie der betreffenden Nation, Traditionen, Rituale hilfreich, um mit Sensibilität die interkulturelle (Überschneidungs-)Situation besser interpretieren zu können.¹

Das während des Studiums an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) im Wahlpflichtfach „Internationale Polizeiarbeit, Interkulturelle Kompetenz“ behandelte Modell einer Langzeitstudie des niederländischen Anthropologen und Kulturwissenschaftlers Geert Hofstede mit den Parametern Machtdistanz, Individualismus vs. Kollektivismus, Maskulinität vs. Feminität, Unsicherheitsvermeidung und Langzeit-/Kurzzeitorientierung zeigt anhand dessen die Möglichkeit einer einheitlichen Bewertung verschiedener Kulturen auf. Zudem publizierte der emeritierte Professor der Universität Regensburg, Alexander Thomas, zur Ermöglichung einer detaillierten Beschreibung kulturspezifischer Erscheinungsformen prägnante Kulturstandards.

Aneignen von Interkultureller Kompetenz

Neben einer fachlichen Eignung und der Fähigkeit, eine internationale Fremdsprache verstehen und kommunizieren zu können, wird von einem Polizeibeamten weitaus mehr abverlangt. Er soll alltägliche (interkulturelle) Situationen innerhalb kurzer Zeit erfolgreich bewältigen und richtig rechtlich würdigen. Im Hinblick dessen kann bei interkulturellen Ereignissen neben fachlicher Kompetenz auch durch Empathie und soziale Kompetenz Effektivität und Effizienz erzielt werden. Sodann ist es die u. a. von der Wissenschaftlerin Heidrun Igra als überfachliche Kompetenz bezeichnete interkultu-



relle Kompetenz, die neben der notwendigen fachlichen Befähigung und dem Bewusstsein für bestehende Interkulturalität innerhalb betrefender Situationen von Bedeutung ist. Darüber hinaus führt dies zur Befähigung, eigene interkulturelle Handlungskonzepte zu entwerfen, mithin Verständnis für die Fremdkultur aufbringen zu können, letztendlich interkulturelle Kompetenz zu erwerben und final zur Lösung von interkulturell geprägten polizeilichen Sachverhalten beitragen zu können. Weiterhin kann das Erlernen von kulturspezifischen Eigenschaften der eigenen (zur Selbsterkenntnis) und der Fremdkultur den Erfolg ermöglichen. Dadurch kann u. a. Missverständnissen vorgebeugt und eine effektive und effiziente Polizeiarbeit gewährleistet werden.

Nunmehr ist es kaum vorstellbar, Kenntnisse über eine Vielzahl von Kulturen erlernen zu können. Jedoch ist ein bewusstes kontinuierliches Training der sozialen Kompetenz denk- und praktizierbar. Hierzu gehört das Erlernen der Fähigkeit von subtiler Wahrnehmung und Bewertung relevanten Verhaltens, einer eigenen Anpassungsfähigkeit und der Entschlussfähigkeit, um in interkulturellen Situationen fortan adäquat

agieren und die Fähigkeit, Konflikte reibungslos lösen zu können. Voraussetzung ist natürlich die Bereitschaft, Neues erlernen zu wollen. Zudem ist das durch die eigene Kulturbrille bewusste Kennenlernen von Fremdkulturen und eine objektive Bewertung festgestellter interkultureller Differenzen ein mögliches Konzept zur Lösung interkultureller polizeilicher Begegnungen. Darüber hinaus erleichtert ein bewusst erzw. gelebtes Verhalten das alltägliche Dienstgeschehen und ermöglicht den Erwerb notwendiger interkultureller Kompetenz.

Gleichwohl ist jede (interkulturelle) polizeiliche Situation neu zu bewerten.

Fazit

Als Fazit ist verifizierbar, dass zum Erwerb von interkultureller Kompetenz ein kontinuierliches Training notwendig ist, um bei interkulturellen Begegnungen zum einen Effektivität und Effizienz, zum anderen eine Erleichterung bei der Polizeiarbeit bewirken zu können. Somit kann neben notwendiger fachlicher auch interkulturelle Kompetenz sichergestellt werden. Ferner bleibt hinsichtlich des Phänomens interkulturelle Kompetenz zu bemerken, dass wir

als Polizeibeamte durch soziale Kompetenz und eigenes Engagement die Komponenten zur Bewältigung der sensiblen interkulturellen Situation selbstständig auswählen, mithin beeinflussen und gestalten können.²

Ingmar Dölling

¹⁾ Vgl. u. a. Publikation von Igra, Heidrun in der wissenschaftlichen Zeitschrift der staatlichen Bau- und Architektur-Universität in Woronesch/Russland zum Thema interkulturelle Kompetenz: deutsch-russische Kulturstandards im interkulturellen Management (1/13/2010), S. 2–3.

²⁾ Vgl. u. a. Publikation von Jacobsen, Astrid / Professorin an der Polizeiakademie Niedersachsen (2008)

– „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Seite 92–113. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2008) Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

JUNGE GRUPPE Sachsen



Im Mai 2014 trat die letzte Novelle der StVO in Kraft. Aufgrund der Neuerungen von Tatbestandsnummern und der Anhebung von Bußgeldern sowie der Punktereform wurden die Streifenhelfer auf den neuesten Stand gebracht. Da ebenfalls die Anfrage an die JUNGE GRUPPE herangetragen wurde, den Streifenhelfer mit Tatbeständen zu erweitern, wurde dieser in ein komplett neues Design gebracht.

Nun kann dieser noch besser in den täglichen Dienst integriert werden. Die STREIFENHELPER KOMPAKT können bei den GdP-Bezirksgruppen kostenlos für GdP-Mitglieder angefordert werden. Wende dich dazu an einen/-e Vertrauensmann/-frau in deiner Dienststelle. **JG**





GPS-Standortbestimmung / Nutzung der Daten ...

... in Sachsen

Für die Fahrzeug- und Personenortung im BOS-Digitalfunknetz wird derzeit das amerikanische „Global Positioning System“ (GPS) genutzt. Dieses weltweit zur Verfügung stehende Satellitennavigationssystem ermöglicht eine aktuelle Positionsbestimmung und Zeitmessung. So ist es z. B. möglich, dass alle aktiven TETRA-Endgeräte anhand ihres eingebauten GPS-Moduls ihre aktuelle Position automatisch an einen zentralen Service senden, sodass eine optische Darstellung der Standortanzeige im entsprechendem Kartenmaterial z. B. im Einsatzleitsystem (ELS) ermöglicht wird. Bei Notrufen werden automatisch und entsprechend der Vorgaben Ortsberichte versendet (Geodaten-GPS). Unabhängig von der Notwendigkeit und der Nutzung zu Einsatzzwecken ist durch eine Dienstvereinbarung des SMI, Abt. 3 – LPP mit dem Polizeihauptpersonalrat geklärt, dass die bei der Nutzung des BOS-Digitalfunks und der Leitstellen anfallenden personenbezogenen Daten (Standort-, Protokoll- und Verbindungsdaten) nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter verwendet werden. Die personenbezogenen Daten, die zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der IuK-Systeme und des Einsatzleitsystems erhoben und gespeichert werden, unterliegen der Zweckbindung entsprechend dem geltenden Sächsischen Datenschutzgesetz. Diese Daten werden ausschließlich zur Abwehr von Gefahren und Hilfeleistung für BOS-Funkteilnehmer, zur Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, zur Gewährleistung der Systemsicherheit, zur Steuerung der Lastverteilung im Netzverkehr und Optimierung des Netzes, zur Analyse und Korrektur von technischen Fehlern, zu Abrechnungszwecken genutzt.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt war das sogenannte Funkmeldesystem (FMS) in den Städten Halle und Magdeburg bereits bekannt. Auch eine Feststellung der Position wäre möglich gewesen, jedoch nur mit einem nicht unerheblichen technischen Aufwand. Mit der Inbetriebnahme der Lage- und Führungszentren (LFZ) in den Polizeidirektionen Nord, Ost und Süd und der Einführung des Digitalfunks ist eine Visualisierung der Funkgeräte in den Fahrzeugen möglich. Die Digitalfunkgeräte (Fahrzeug- und Handfunkgeräte) verfügen über einen GPS-Empfänger. Durch die Digitalfunkgeräte werden die Geodaten (Längen- und Breitengrad) in einem vom System festgelegten Intervall an das Einsatzleitsystem (ELS) übersandt, hier ausgewertet und durch das ELS verarbeitet. Aufgrund der Menge der zu übertragenden Daten, werden nur Geodaten aus den Fahrzeugen übertragen. Eine Zuschaltung von Handfunkgeräten, z. B. der Regionalbereichsbeamten (RBB), ist jedoch jederzeit möglich. In Vorbereitung der Inbetriebnahme der LFZ hat sich die Arbeitsgruppe Einsatzleitsystem entschieden, nur Standorte der Funkmittel im Status 3 (Einsatz übernommen) und Status 4 (Am Einsatzort) darstellen zu lassen. Für die polizeiliche Arbeit bzw. die Bewältigung der Einsatzlage in den LFZ und eines qualifizierten Einsatzmittelvorschlags durch das ELS ist eine Darstellung der Statusmeldungen 1 (Einsatzbereit unter Funk), 7 (Einsatzgebunden) und 8 (Bedingt verfügbar) zwingend erforderlich. In einer Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Polizeihauptpersonalrat wurde festgelegt, dass die bei der Nutzung des Digitalfunks anfallenden Daten nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle Verwendung finden dürfen. Ausnahme bilden konkrete Anhaltspunkte der missbräuchlichen Nutzung und bedürfen der Information und Mitwirkung durch die Personalvertreter.

Lothar Fasshauer

... Thüringen

Am 29. November 2013 ist die Landeseinsatzzentrale (LEZ) in Thüringen in Betrieb gegangen. Sie ist eines der Herzstücke der Polizeistrukturreform, die seit 1. Juli 2012 umgesetzt wird. Die LEZ betreibt ein zentrales Notruf- und Einsatzmanagement für die gesamte Thüringer Polizei. Alle Notrufe laufen dort auf und die LEZ veranlasst die jeweils erforderlichen Sofortmaßnahmen.

Damit die LEZ ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann, ist es erforderlich, unter anderem die Standortdaten der im Außendienst befindlichen Polizeibeamten und Funkwagen im System anzuzeigen. Nur dadurch ist es möglich, dass die LEZ die für die Bewältigung von Einsatzlagen erforderlichen Einsatzkräfte direkt anzusprechen und ihnen Einsatzaufträge zu erteilen.

Ohne Anzeige der Standortdaten musste der Polizeiführer vom Dienst oder der Dienstschichtleiter früher immer erst nachfragen, wer sich in der Nähe einer Einsatzstelle befindet bzw. wo sich bestimmte Einsatzkräfte gerade befinden. Zeitverlust war unvermeidlich. Dieses Verfahren bedingte auch, dass die Kräfte nur von den Polizeiinspektionen oder -direktionen aus geführt werden konnten und die Direktionsbereiche mit verschiedenen Funkkanälen arbeiten mussten.

Ein weiterer Aspekt, der für die Nutzung der Standortdaten spricht, ist die Sicherheit der Einsatzkräfte. Verändert sich der Standort der Einsatzkräfte über einen längeren Zeitraum aus unbekanntem Gründen nicht, so kann gezielt nachgefragt und unter Umständen Hilfe entsandt werden.

Durch die Einführung des Digitalfunks wurden die Standortdaten des Funkgerätes sowieso bereits erfasst, durften aber nicht verwendet werden. Eine Dienstvereinbarung zwischen Innenminister und Hauptpersonalrat Polizei sichert, dass die Daten nur zu den oben beschriebenen Zwecken genutzt werden dürfen. Eine andere Nutzung der Daten ist unzulässig.

Edgar Große

